

oder mit 200 Euro pro Woche alimentiert, im lukrativen Drogenhandel tätig sind oder in Schichten das Viertel überwachen, und auch Jungen, die darüber streiten, auf welche Weise sie getötet werden wollen, wenn es so weit ist. Wir erfahren: Schüsse in den Kopf werden von Halbwüchsigen, die schon zu viel gesehen haben, bevorzugt, weil sie einen schnellen Tod versprechen. Schüsse in die Brust hingegen führen dazu, dass sich die Lungen mit Blut füllen, dass sich der unglücklich Getroffene vor seinem Ableben in die Hosen macht.

In Italien hat dieser Erstling des 1979 in Neapel geborenen Autors eingeschlagen wie eine Bombe. Die einen rühmen ihn, sprechen davon, ein Schriftsteller sei geboren, andere haben vielleicht Gründe, die detaillierten Informationen sowie die ausgelöste Publicity zu fürchten. Die Polizei hat Saviano jedenfalls unter Polizeischutz gestellt, sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Das aufwühlende Buch erscheint zu einem Zeitpunkt, in dem in- und ausländische Medien ihr Lager in Neapel bezogen haben. Schließlich kommt es auch in Italien nicht oft vor, dass Staatspräsident und Regierungschef, wie im November 2006 geschehen, ernsthaft einen Militäreinsatz erwägen, und zwar nicht in einem afrikanischem Krisengebiet, sondern vor der eigenen Haustür. Der Medienzirkus treibt allerdings seltsame Blüten, wie Saviano aus erster Hand zu berichten weiß. Die punktuelle Aufmerksamkeit lässt vor allem die wahren Dimensionen des Problems in Vergessenheit geraten. Saviano hat nachgezählt: 3.600 von der Camorra getötete Menschen seit 1979 – mehr als die Mafia auf Sizilien oder die 'Ndrangheta in Kalabrien auf dem Gewissen haben. Mit Ausnahme der Jahre 1999 (91), 2001 (80), 2002 (63), 2003 (83) und 2005 (90) waren es nie weniger als 100 Tote pro Jahr, zeitweise auch über 200. Und: Die „militärischen“ Operationen der Camorra lenken die Öffentlichkeit von

ihrem ökonomischen Erfolg und ihrer politischen Einflussnahme ab. Seit 1991 wurden in Kampanien 71 Gemeinderäte (in Worten: einundsiebzig) wegen Infiltration durch die Camorra aufgelöst und vorübergehend der Leitung durch einen Staatskommissar unterstellt. Ohne dass traditionelle Einnahmequellen aus Schutzgelderpressung, Waffenhandel oder Kartellen versiegt wären, haben der Schmuggel von Massenprodukten des Alltags und die Produktpiraterie den Zigaretten-schmuggel in seiner Bedeutung abgelöst und stellen neben dem Drogenhandel das zweite wichtige Standbein der Camorra dar. Sportschuhe, Plastikspielzeug, Videospiele, besonders aber Stoffe und Textilien werden in großem Stil eingeführt, am Zoll vorbeigeschafft und mit Gewinn verkauft. Saviano schreibt von Fabriken der einzelnen Clans, wo Lederjacken, Anzüge und Kostüme in Schwarzarbeit produziert und mit den begehrten Etiketten italienischer Modemacher versehen werden, um kurz darauf in Läden europäischer Großstädte zu landen, die die Camorra mit Hilfe von Strohleuten installiert hat. Und

an „schwarzen“ Arbeitskräften herrscht in manchen Gemeinden im Norden Neapels, in denen die Arbeitslosenquote an die 40 % heranreicht, kein Mangel.

Warum Camorristi auf Schau-fensterscheiben schießen? – Nicht immer, um den Ladeninhaber einzuschüchtern. Vielleicht probieren sie einfach neu erworbene Kalaschnikows aus. Oder sie haben einen „Freund“, der Glaser ist. Und auch wenn es keinen Grund gibt – der Ladeninhaber wird es selbst am besten wissen, denn einen Grund für ein schlechtes Gewissen gibt es immer.

Gomorra – das ist der Haupttitel des Buches und der Name jener alttestamentlichen Stadt, die Gott wegen ihrer Sünden mit einem Tod bringenden Regen aus Feuer und Schwefel bestrafte. Napoli – das ist für Saviano ein Fegefeuer, Sinnbild für Tod und Illegalität, Ort entwürdigender Lebensumstände, gegen die er revoltieren muss. Im Schlusssatz schleudert er dem Leser, Italien, Neapel und dem System seine Wut und seinen ohnmächtigen Überlebens-

willen entgegen: „Maledetti bastardi, sono ancora vivo!“ (Ihr verfluchten Bastarde, noch bin ich lebendig!) – Worte, die gewiss nicht als provokative Aufforderung zur Tötung zu verstehen sind, sondern als Selbstvergewisserung desjenigen, der Schreiben zu seiner Überlebensstrategie erwählt hat und nun die Bilder von Tod, Verwesung und Unrat, die er in sich aufgenommen hat, hochwürgt und ausspuckt, um nicht daran zu ersticken.

Wer etwas über den langen Schatten erfahren will, den die Camorra auf das Leben in Neapel und Kampanien wirft, und über das Zwielicht, in das sie den scheinbar ganz normalen Alltag taucht, der lese das Buch von Saviano. Es erscheint demnächst in deutscher Sprache.

Professor Dr. Frank Neubacher M.A., Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Saviano, Roberto: Gomorra, Viaggio nell'impero economico e nel sogno di dominio della camorra, Arnoldo Mondadori Editore, Milano 2006, 331 Seiten 15,50 Euro

Kirstin Drenkhahn zu Ulrich Sieber und H.J. Albrecht

Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach

Bei dem von *Ulrich Sieber* und *Hans-Jörg Albrecht* herausgegebenen Band handelt es sich zwar um ein Geschenk für *Hans-Heinrich Jescheck* zum 90. Geburtstag im Januar 2005, es soll aber keine typische juristische Festgabe sein. Das Buch erschien nicht zum Geburtstag selbst, sondern ungefähr ein Jahr später und dokumentiert das eigentliche Geschenk, nämlich ein Kolloquium zum Thema „Kriminologie und Strafrecht unter einem Dach“.

Am Anfang des Buches wie des Kolloquiums stehen Glückwünsche von Vertretern einiger Institutionen, denen *Jescheck*

angehört hat und teilweise auch noch heute angehört (S. 3-27). Auf die Begrüßung durch Ulrich Sieber, gemeinsam mit seinem Ko-Herausgeber *Hans-Jörg Albrecht*, Direktor des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, folgen der baden-württembergische Justizminister *Ulrich Goll* und der damalige Leiter der Strafrechtsabteilung im Bundesjustizministerium *Peter Wilkitzki*. Daran schließen sich Glückwünsche der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg durch den Rektor *Wolfgang Jäger* und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg durch den damaligen Dekan *Andreas Voßkuhle* an.

Darüber hinaus gratulierten für die Association Internationale de Droit Pénal deren Präsident *José Luis de la Cuesta*, für die Gesellschaft für Rechtsvergleichung der damalige Vorsitzende des Vorstands *Uwe Blaurock*, für die Max-Planck-Gesellschaft deren ehemaliger Präsident *Hans M. Zacher* sowie für die Société Internationale de Défense Sociale deren Vorstandsmitglied *Klaus Tiedemann*, der *Jescheck* zudem die ihm von der Société verliehene Cesare Beccaria-Medaille überreichte. In ihren kurzen Glückwunschsadressen würdigen die Gratulanten *Jeschecks* herausragende Leistungen im Strafrecht und berichten aus seinem Leben,

soweit es mit den von ihnen vertretenen Institutionen verbunden ist. Das daraus entstehende Bild ist zwar nicht vollständig, aber trotzdem beeindruckend. Neben den Daten einer juristischen Karriere berichten die Gratulanten auch Einzelheiten aus ihrer Bekanntheit mit *Jescheck* bzw. der Zusammenarbeit der von ihnen vertretenen Organisationen mit ihm, zum Teil in anekdotischer Form. Im zweiten Teil des Buches sind die Vorträge des wissenschaftlichen Kolloquiums abgedruckt. Eine Zusammenfassung der von *Karin Cornils* moderierten Diskussion gibt es nicht.

Das Kolloquium wurde eröffnet mit einer Einführung in das Thema „Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach“ von *Hans Joachim Hirsch* (S. 31-43). *Hirsch* weist zunächst darauf hin, dass das Thema des Kolloquiums in *Jeschecks* Leben eine große Rolle spielte, da das Konzept des MPI auf Zusammenarbeit von strafrechtlicher und kriminologischer Forschungsgruppe angelegt sei und dies das „Ziel einer Gesamten Strafrechtswissenschaft“ (Eigendarstellung des MPI, <http://www.mpicc.de/ww/de/pub/forschung/forschungsprofil.htm>) sei. Sodann befasst er sich mit dem Begriff „Gesamte Strafrechtswissenschaft“. Dabei geht er ausführlich auf die Kritik ein, die gegen den Zusammenschluss der beiden Wissenschaften in einem Institut insbesondere von der kritischen Kriminologie und gegen das Forschungsprogramm von der von *Hirsch* so bezeichneten „konventionellen Kriminologie“ (z. B. *Hilde Kaufmann*, *Richard Lange* und *Heinz Leférenz*) geäußert wurde. Er weist darauf hin, dass der Ausdruck „Gesamte Strafrechtswissenschaft“ ungenau und missverständlich sei. Dadurch werde nicht deutlich, dass beide Wissenschaften verschiedene Herangehensweisen an ihren Forschungsgegenstand hätten. *Hirsch* hält ausdrücklich fest, dass es zwischen beiden Disziplinen keine Hierarchie gibt und dass dieses

gleichrangige Miteinander dem Anspruch des MPI an sein Forschungsprogramm entspricht. Abschließend geht *Hirsch* auf die Probleme gemeinsamer Forschung ein, die sich aus der unterschiedlichen Ausrichtung der Disziplinen ergibt.

Im zweiten Vortrag referierte *Thomas Weigend* über „Strafrecht und Zeitgeist“ (S. 44-65). Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Strafrechtswissenschaft im engeren Sinne und der Kriminalpolitik seit dem Ende des Ersten Weltkriegs mit Bezügen zu gesellschaftlichen Trends und wagt zum Schluss einen Blick in die Zukunft. Er weist dabei – für die Zeit ab 1950 – auf die Arbeiten *Jeschecks* und auf Projekte des MPI zu den jeweiligen Hauptproblemen der Zeit hin. Während *Weigend* für die Phase von der Weimarer Republik bis in die 1980er Jahre übergeordnete Themen ausmacht, die die wissenschaftliche Debatte beherrschten, attestiert er der Zeit ab 1990 ein „Zerflattern der Forschungsansätze“ (S. 59). Den Grund dafür sieht er in der steigenden Zahl von Diskursbeteiligten und Diskussionsforen in Form von Publikationsorganen, wodurch sich traditionelle Lehrhierarchien auflösen würden. Er macht trotzdem mehrere Tendenzen aus. Einerseits gebe es in der Kriminalpolitik einen Trend zu mehr Härte, zu Abschreckung und zu Ausgrenzung. Andererseits würde in der strafrechtlichen Debatte aber auch immer größeres Gewicht auf die Menschenrechte gelegt. Außerdem sei auch in der Strafrechtswissenschaft der allgemeine Zug zur Globalisierung zu beobachten. *Weigend* schließt ab mit einem eher pessimistischen Ausblick in die Zukunft des Strafrechts, dem er eine weitere Instrumentalisierung als Mittel umfassender Verhaltenskontrolle vorhersagt sowie eine Marginalisierung im Sinne eines Bedeutungsverlusts in der juristischen Ausbildung, der bereits seit einiger Zeit zu beobachten ist, wie auch im Sinne

eines daraus folgenden Qualitätsverlusts der strafrechtlichen Praxis.

Der dritte Beitrag mit dem Titel „‘Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach’ aus der Perspektive des Kriminologen“ stammt von *Günther Kaiser* (S. 66-77). Er leitet seinen Beitrag mit einem Resümee der vergleichenden Forschung des MPI in Kriminologie und Strafrecht ein und fragt dann nach dem gemeinsamen Bezugsrahmen der beiden Wissenschaften. Die folgenden Überlegungen über soziale Kontrolle und eine nicht näher definierte Kontrolltheorie als Bezugsrahmen dienen als Ausgangspunkt für eine Auseinandersetzung mit der schon von *Hirsch* erwähnten Kritik von Vertretern der kritischen Kriminologie an der Zusammenarbeit von Strafrechtlern und Kriminologen im MPI sowie mit den aktuellen Forschungen zur Punitivität. *Kaiser* stellt dann die Frage, inwieweit kriminologische im Verbund mit strafrechtlicher Forschung einen Zugewinn an Erkenntnissen bringen kann. Die Antwort hängt seiner Ansicht nach entscheidend vom Selbstverständnis der beiden Disziplinen ab. Als kriminologische Forschung sieht er jedenfalls die Forschungsthemen des MPI an, die durch einen aktuellen Anwendungsbezug sowie die Einordnung in einen internationalen Kontext gekennzeichnet sind und das Strafrecht nicht per se ablehnen. Sodann geht er erneut auf die Kritik an einer so verstandenen Kriminologie ein und wirft den Kritikern vor, dass sie selbst nicht mit einem in sich stimmigen System aufwarten könnten, das als brauchbare Alternative zum bestehenden Strafrechtssystem und zur „Gesamten Strafrechtswissenschaft“ überzeugen könne.

Im vierten und längsten Aufsatz beschäftigt sich *Ulrich Sieber* mit „Strafrechtsvergleichung im Wandel – Aufgaben, Methoden und Theorieansätze der vergleichenden Strafrechtswissenschaft“ (S. 78-130). Dem

Artikel, der tatsächlich eine Einföhrung in die Strafrechtsvergleichung ist, ist eine ausführliche Beschreibung des Projekts eines „Max-Planck-Informationssystems für Strafrechtsvergleichung“ angehängt (S. 131-151). Ausgangspunkt des Kolloquiumsbeitrags ist – natürlich – das wissenschaftliche Werk *Jeschecks*, insbesondere seine Freiburger Antrittsrede von 1953 über „Entwicklung, Aufgaben und Methoden der Strafrechtsvergleichung“, auf die *Sieber* immer wieder Bezug nimmt. Zunächst beleuchtet er die vielen Facetten des Bedeutungszuwachses der Strafrechtsvergleichung im Zeitalter der Globalisierung, um sodann die Auswirkungen des Bedeutungszuwachses auf die Aufgaben der Strafrechtsvergleichung in der Grundlagenforschung, der Rechtspolitik und der Rechtsanwendung darzustellen. Davon ausgehend erläutert *Sieber* die Methoden auch im Hinblick auf ihre Weiterentwicklung aufgrund der Internationalisierung. Dabei geht er vom Postulat einer universalen Strafrechtsvergleichung aus, die den Anspruch hat, alle Rechtsordnungen der Welt zu berücksichtigen. Abschließend zeigt er Zukunftsperspektiven auf im Hinblick auf die Strafrechtsvergleichung als einem zentralen Forschungsgegenstand des MPI, die Entwicklung einer Theorie der Strafrechtsvergleichung und einer universalen Strafrechtswissenschaft. Der in der folgenden Projektbeschreibung skizzierte Aufbau einer Datenbank zur Strafrechtsvergleichung erscheint als logische Konsequenz des von *Sieber* entworfenen Forschungsprogramms.

Mit seinen Schlussworten fasst Hans-Heinrich *Jescheck* den Inhalt des Kolloquiums kurz zusammen (S. 152-160). Er berichtet über die Entwicklung des MPI vom Seminar für ausländisches und internationales Strafrecht über die Aufnahme in die Max-Planck-Gesellschaft bis zur Einrichtung der kriminologischen Forschungsgruppe und über die vom Institut bear-

beiteten Forschungsthemen. Als eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft sieht er die Einbettung der Informatik in die Forschung des Instituts, wie es bereits von *Sieber* beschrieben wurde. Außerdem sollten Schwerpunkte zukünftig auch auf dem europäischen Strafrecht und dem Völkerstrafrecht liegen.

Der Anhang besteht aus einem Verzeichnis von *Jeschecks* Veröffentlichungen, einem Abkürzungsverzeichnis, dem Programm des Kolloquiums und einem Autorenverzeichnis. Außerdem sind einige Fotos aus dem Institutsleben, von *Jescheck* mit Prominenten und vom Kolloquium abgedruckt.

Wozu bedarf es eines solchen Kolloquiums und seiner Dokumentation, zumal die ersten drei Vorträge kaum Neues bieten? Eine Antwort darauf gibt *Hans Joachim Hirsch* bereits in der Einführung: „Mir sind während meines akademischen Lebens nicht wenige Strafrechtler begegnet, von denen man annehmen durfte, dass sie noch nie eine Kriminalstatistik in der

Hand hatten. Strafrechtliche Fragen werden demgemäß häufig nur nach ihrem juristischen Problemgehalt gewichtet und erörtert, nicht nach ihrer praktischen Bedeutung“ (S. 39). Die von *Weigend* konstatierte Marginalisierung des Strafrechts in der juristischen Ausbildung (S. 63) wird nicht dazu beitragen, dass dieser Befund sich zum Positiven ändert. Vielmehr wird es immer schwieriger werden, Studierenden die einschneidende Bedeutung nahe zu bringen, die die Konfrontation mit der Strafjustiz auf die unmittelbar Betroffenen hat – und zwar nicht nur auf Täter und Opfer, sondern auch auf Richter, Staatsanwälte und andere Justizangehörige. Aus einigen dieser Studierenden werden im übrigen Strafrichterinnen oder -richter werden, unabhängig davon, ob das Strafrecht sie besonders interessiert. Der Beitrag von *Sieber* führt eindrucksvoll vor Augen, dass diese Marginalisierung wissenschaftlich nicht gerechtfertigt ist, auch wenn es bei einem auf das nationale Strafrecht verengten Blick scheint, als sei im Wesentlichen dogmatisch alles geklärt oder

als stünden doch zumindest die möglichen Positionen in den verbliebenen Streitigkeiten fest. Dieses Buch dient damit auch der Selbstvergewisserung und Positionsbestimmung. Dabei bietet es sich an, Vorbilder zu präsentieren. Es lohnt sich daher auch, die Grußworte auf den ersten 20 Seiten zu lesen. Sie vermitteln ein – skizzenhaftes – Portrait von Hans-Heinrich *Jescheck*, der sich wie nur wenige zum Vorbild für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eignet.

Dr. Kirstin Drenkhahn ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am kriminologischen Lehrstuhl an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Ulrich Sieber, Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.): Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach. Kolloquium zum 90. Geburtstag von Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hans-Heinrich Jescheck am 10. Januar 2005. Berlin: Duncker & Humblot 2006, X + 160 S. mit 51 S. Anhang, 25,- €.

IMPRESSUM

Illustrationen und Photos

(Titel) Jan Frommel
Neue Kriminalpolitik
 erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft,
 Baden-Baden

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH &
 Co. KG, Waldseestraße 3–5,
 76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21)
 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Anzeigenannahme:

sales friendly • Bettina Roos
 Maarweg 48, 53123 Bonn
 Tel. (0228) 9 78 98-0
 Fax (0228) 9 78 98-20
 roos@sales-friendly.de

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlags. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnstiftenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich; sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich 74,- € (inkl. MwSt.), Studentenabonnement 47,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Einzelheft 19,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266

Vorschau:

Heft 2/2007 erscheint im Juli 2007

Thema:

Fördern, Fordern, Fallen lesen Schwerpunktheft zum 27. Jugendgerichtstag in Freiburg